

## Leistungsbeschreibung Produkt „cyan Guard 360“ und Auftragsverarbeitervereinbarung („AVV)

Version: 2.0

Stand: 01.04.2026

Vielen Dank, dass Sie das Produkt nutzen!

### Präambel

Die cyan Security Group GmbH ist ein international tätiges Technologieunternehmen mit Sitz in Wien und spezialisiert auf cloudbasierte Cybersecurity-Lösungen. cyan entwickelt und betreibt innovative Sicherheitsprodukte zum Schutz von Netzwerken, Endgeräten und digitalen Identitäten und richtet sich dabei insbesondere an Unternehmenskunden im B2B- und B2B2C-Umfeld.

Das Produkt „cyan Guard 360“ ist eine cloudbasierte DNS-Sicherheitslösung, die darauf abzielt, Unternehmen wirksam vor cyberbezogenen Bedrohungen wie Phishing, Malware, betrügerischen Domains und schädlichen Inhalten zu schützen. Die Lösung kombiniert präventive Sicherheitsmechanismen mit zentraler Administrierbarkeit über ein webbasiertes Dashboard und ermöglicht so einen effektiven, skalierbaren und ortsunabhängigen Schutz von Netzwerken und Endgeräten.

Diese Leistungsbeschreibung dient der transparenten Darstellung des Funktionsumfangs, der technischen Rahmenbedingungen sowie der rechtlichen Einordnung der Nutzung von „cyan guard 360“. Sie ergänzt die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und bildet – soweit vorgesehen – die Grundlage für die technische Leistungserbringung durch cyan.

### Gendervermerk

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Leistungsbeschreibung überwiegend die männliche oder eine geschlechtsneutrale Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

## 1. Begriffsbestimmungen

Im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

„**cyan**“ bezeichnet die cyan Security Group GmbH, FN 416622 f, mit Sitz in Wiedner Gürtel 13 1100 Wien, Österreich, sowie alle mit ihr verbundenen Unternehmen („Affiliates“), die direkt oder indirekt von cyan kontrolliert werden, cyan kontrollieren oder unter gemeinsamer Kontrolle mit cyan stehen.

„**Dashboard**“ bezeichnet die webbasierte Verwaltungsoberfläche zur Anmeldung, Konfiguration, Verwaltung und Auswertung des Produkts.

„**Direktkundenmodell**“ bezeichnet ein Vertragsmodell, bei dem zwischen dem Endkunden und cyan ein unmittelbares Nutzungs- oder Vertragsverhältnis über das Produkt entsteht. Dies umfasst sowohl das Modell mit elektronischer Akzeptanz im Dashboard gemäß Punkt 2.3 lit. a) als auch das Modell mit direkter Vertrags- und Zahlungsbeziehung gemäß Punkt 2.3 lit. b).

„**Endkunde**“ ist ein unternehmerischer Kunde (Businesskunde, insbesondere Small und Medium- Sizes Business „SMB“) im Sinne von Punkt 2.2, der das Produkt für Zwecke seiner beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit erwirbt und einsetzt.

„**Nutzer**“ ist eine natürliche Person, die vom Endkunden zur Nutzung des Produkts im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Endkunden berechtigt wurde, insbesondere Mitarbeiter, Administratoren oder sonstige Beauftragte des Endkunden.

„**Produkt**“ bezeichnet die cloudbasierte DNS-Sicherheitslösung „cyan Guard 360“, einschließlich aller zugehörigen Applikationen, Funktionen, Updates, Weiterentwicklungen und Dokumentationen.

„**Reseller**“ ist ein Vertriebspartner, der das Produkt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Endkunden vertreibt.

„**Step-in-Fall**“ bezeichnet den Fall, dass cyan nach eigenem Ermessen dem Endkunden die Fortsetzung der Produktnutzung in einem neuen Nutzungs- oder Vertragsverhältnis anbieten kann (vgl. Punkt 9.2).

„**Vertriebspartner**“ ist ein von cyan autorisiertes Unternehmen, das das Produkt im Rahmen eines Vertriebsmodells an Endkunden vermarktet und die Abrechnung und Zahlungsabwicklung gegenüber dem Endkunden übernimmt.

„**White-Label-Modell**“ bezeichnet ein Vertriebsmodell, bei dem das Produkt unter der Marke eines autorisierten Vertriebspartners angeboten wird.

„**Vertrag**“ bezeichnet den entgeltlichen Vertrag über den Erwerb und die Nutzung des Produkts, der sofern einschlägig, abhängig vom jeweiligen Vertriebs- und Vertragsmodell, entweder:

(i) zwischen dem Endkunden und cyan, oder

(ii) zwischen dem Endkunden und einem autorisierten Vertriebspartner oder Reseller abgeschlossen wird.

## **2. Anwendungsbereich und Vertragsmodelle**

### **2.1. Geltungsbereich**

Diese Leistungsbeschreibung regelt den Funktionsumfang und die Nutzung des Produkts.

Sie gilt ausschließlich für die in Punkt 2.3 lit. a) bis c) beschriebenen Vertragsmodelle, in denen zwischen Endkunden und cyan ein vertragliches Nutzungsverhältnis über das Produkt entsteht.

In White-Label- und Reseller-Modellen gemäß Punkt 2.3 lit. d) und e) dient diese Leistungsbeschreibung ausschließlich als Leistungsgrundlage zwischen cyan und dem jeweiligen Reseller bzw. White-Label-Anbieter und ist nicht Vertragsbestandteil des Endkundenvertrags.

### **2.2. Endkundenkreis (B2B)**

Endkunde im Sinne dieser Leistungsbeschreibung ist ausschließlich ein unternehmerischer Kunde gemäß Unternehmensgesetzbuch. Der Erwerb des Produkts durch Verbraucher ist ausgeschlossen. Ein Vertrag über das Produkt kommt mit Verbrauchern nicht zustande.

### **2.3. Vertragsmodelle**

Das Produkt wird abhängig vom jeweiligen Vertriebs- und Vertragsmodell in folgenden Varianten angeboten:

#### **a) Direktkundenmodell mit Nutzung auf Basis der Leistungsbeschreibung (Einwilligung über Opt-in )**

Das Produkt wird unter der Marke „cyan“ angeboten. Die Nutzung des Produkts durch den Endkunden erfolgt auf Grundlage dieser Leistungsbeschreibung sowie der darin integrierten Auftragsverarbeitervereinbarung, die vom Endkunden durch elektronische Akzeptanz (Checkbox-Bestätigung) im Dashboard angenommen werden. Die Leistungsbeschreibung begründet ein eigenständiges, rechtsverbindliches Nutzungsverhältnis zwischen dem Endkunden und cyan, das die technischen Nutzungsbedingungen, Rechte und Pflichten sowie die datenschutzrechtliche Verarbeitung regelt. Die Abrechnung und Zahlungsabwicklung für das Produkt erfolgen ausschließlich über einen autorisierten Vertriebspartner und sind nicht Bestandteil des Rechtsverhältnisses zwischen dem Endkunden und cyan.

#### **b) Direktkundenmodell mit direkter Vertrags- und Zahlungsbeziehung**

Das Produkt wird unter der Marke „cyan“ angeboten. Der Vertrag über die Nutzung des Produkts kommt zwischen dem Endkunden und cyan zustande. Die vertragliche Beziehung über die Abrechnung und Zahlungsabwicklung erfolgt direkt zwischen dem Endkunden und cyan. Diese Leistungsbeschreibung bildet die verbindliche Grundlage für die Nutzung und die produktbezogene Leistungserbringung durch cyan. Das Produkt wird unter der Marke „cyan“ angeboten.

#### **c) Vertragsübernahme durch cyan (Step-in-Fall)**

Übernimmt cyan im Fall der Insolvenz, Vertragsbeendigung oder des Wegfalls der Vertriebsberechtigung eines Vertriebspartners das bestehende Vertragsverhältnis mit dem Endkunden („Step-in-Fall“), tritt cyan in das bestehende Vertragsverhältnis ein. Ab dem Zeitpunkt der Vertragsübernahme erfolgt die weitere Leistungserbringung auf Grundlage dieser Leistungsbeschreibung.

#### **d) White-Label-Modell**

Das Produkt wird unter der Marke eines autorisierten Vertriebspartners angeboten. Die visuelle Gestaltung (z. B. Logo, Farben, Produktname) kann vom Erscheinungsbild der Marke „cyan“ abweichen. Der Endkunde schließt den Vertrag über das Produkt ausschließlich mit dem jeweiligen Vertriebspartner ab; cyan ist in diesem Fall nicht Vertragspartner des Endkunden.

#### **e) Reseller-Modell**

Das Produkt wird unter der Marke „cyan“ vertrieben und im Dashboard entsprechend dargestellt. Der Reseller vertreibt das Produkt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an den Endkunden. Der Vertrag über das Produkt kommt ausschließlich zwischen dem Endkunden und dem Reseller zustande. cyan ist in diesem Fall nicht Vertragspartner des Endkunden.

### **3. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang**

3.1. cyan stellt dem Endkunden das Produkt auf Grundlage dieser Leistungsbeschreibung technisch zur Verfügung. cyan ist verantwortlich für den Betrieb, die Sicherheit, die technische Bereitstellung und Weiterentwicklung des Produkts .

3.2. Das Produkt wird ausschließlich an Kunden mit Sitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH-Region) angeboten. Sollte das Produkt außerhalb dieser Länder genutzt werden, kann cyan die Funktionalität, Verfügbarkeit und rechtliche Konformität nicht gewährleisten. Der Endkunde ist verpflichtet, sich vorab eigenständig über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die technische Realisierbarkeit sowie etwaige regulatorische Anforderungen der jeweiligen Einsatzländer zu informieren und diese zu prüfen.

3.3. Sofern der Endkunde das Produkt in Bereichen einsetzt, die als kritische Infrastrukturen im Sinne der jeweils anwendbaren nationalen oder unionsrechtlichen Vorschriften (insbesondere der NIS-2-Richtlinie und deren nationalen Umsetzungsakten) qualifizieren, erfolgt die Nutzung ausschließlich auf Verantwortung des Endkunden. cyan übernimmt in diesen Fällen weder eine Gewähr noch eine Garantie dafür, dass das Produkt sämtliche sektorspezifischen, regulatorischen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt, noch für die Eignung, Stabilität oder rechtliche Konformität des Produkts bei einem Einsatz in kritischen Infrastrukturen. Der Endkunde ist verpflichtet, vor einer Nutzung in solchen Bereichen eine eigene Risikobewertung vorzunehmen.

3.4. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Endkunden werden nicht Vertragsbestandteil.

3.5. cyan verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit keine wesentlichen nachteiligen Änderungen an den Funktionen oder am Leistungsumfang des Produkts vorzunehmen. Als wesentlich gelten Änderungen, die den Kernzweck der DNS-Sicherheitsleistung dauerhaft einschränken. Nicht wesentliche Änderungen bleiben davon unberührt. Dazu zählen insbesondere sicherheitsrelevante Updates, Fehlerbehebungen, technische Optimierungen sowie Anpassungen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Stabilität, Leistungsfähigkeit oder Kompatibilität des Produkts erforderlich sind. Änderungen der Leistungsbeschreibung erfolgen nach Maßgabe von Abschnitt 4.

### **4. Akzeptanz der Leistungsbeschreibung und Änderungen**

4.1. Diese Leistungsbeschreibung gilt ausschließlich für Vertragsverhältnisse gemäß Punkt 2.3 lit. a), b) und c).

4.2. Die Leistungsbeschreibung gilt als vereinbart, sobald der Endkunde diese im Dashboard (i) vor erstmaliger Nutzung oder (ii) im Falle einer wesentlichen nachteiligen Änderung erneut akzeptiert.

4.3. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Leistungsbeschreibung sowie der Auftragsverarbeitervereinbarung finden Sie im Dashboard.

4.4. In White-Label/Reseller-Modellen (Punkt 2.3 lit. d) und e)) ist diese Leistungsbeschreibung nicht Vertragsbestandteil des Endkundenvertrags. In White-Label/Reseller Modellen kann eine technische Bestätigung im Dashboard erfolgen, ohne dass dadurch die Leistungsbeschreibung Vertragsbestandteil des Endkundenvertrags wird.

4.5. cyan ist berechtigt, diese Leistungsbeschreibung, ohne weiterer Zustimmung durch den Endkunden, anzupassen, soweit dies zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Stabilität, Leistungsfähigkeit oder Kompatibilität erforderlich ist (z. B. Sicherheitsupdates, Bugfixes, technische Optimierungen).

4.6. Lehnt der Endkunde eine wesentliche nachteilige Änderung ab, ist er berechtigt, das Nutzungsverhältnis, bzw. sofern anwendbar, den Vertrag über die Nutzung des Produkts außerordentlich mit Wirkung zum Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens der Änderung zu kündigen. Im Vertragsmodell gemäß Punkt 2.3 lit. a) betrifft die Kündigung ausschließlich das Nutzungsverhältnis zwischen dem Endkunden und cyan. Zahlungs- und Abrechnungsfragen sind ausschließlich mit dem jeweils autorisierten Vertriebspartner zu vereinbaren. cyan ist in diesem Fall nicht für die Abrechnung oder Rückabwicklung von Zahlungen verantwortlich. Die Kündigung hat spätestens bis zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen. Etwaige Kündigungsfristen und Abwicklungsmodalitäten richten sich nach dem jeweils einschlägigen Vertrags- bzw. Nutzungsmodell gemäß Punkt 2.3 und – soweit vorhanden – nach dem zugrunde liegenden Vertrag.

## 5. Technische Produktbeschreibung

5.1. Das Produkt wird ausschließlich als cloudbasierte DNS-Sicherheitslösung angeboten, die den DNS-Datenverkehr des Firmennetzwerks des Endkunden filtert, um Sicherheitsrisiken und ungeeignete Inhalte zu blockieren. Für diesen Schutz ist keine Installation von Software oder Hardware im Netzwerk des Kunden erforderlich. Auf dem Router/Gateway des Kunden ist eine Konfiguration notwendig, welche den DNS Verkehr zu cyan umleitet. Der Endkunde muss in der Lage sein, diese Konfiguration durchzuführen.

5.2. Zusätzlich kann der Schutz durch Applikationen erweitert werden, die auch außerhalb des Firmennetzwerks auf mobilen Endgeräten (z. B. Smartphones mit iOS oder Android) sowie auf Windows- und macOS-Geräten eingesetzt werden können. Die Anwendungen unterstützen gängige Betriebssysteme in ihren jeweils aktuellen Versionen. Einzelne Funktionen können abhängig von Gerätekonfiguration, Systemumgebung oder paralleler Nutzung anderer Sicherheits-, Netzwerk- oder VPN-Dienste eingeschränkt sein. Eine Kompatibilität mit solchen Drittanwendungen wird nicht gewährleistet.

5.3. Dem Endkunden wird ein nicht exklusives, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht am Produkt eingeräumt. Alle geistigen Eigentumsrechte am Produkt, einschließlich Software, Marken, Inhalte, Designs und Dokumentationen, verbleiben ausschließlich bei cyan. Dem Endkunden wird ausschließlich ein beschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Der Endkunde ist nicht berechtigt, das Produkt ganz oder teilweise zu kopieren, zu verändern, zu übersetzen, zu dekompileieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), weiterzuentwickeln oder in andere Produkte oder Dienste zu integrieren. Kein Teil des Produkts geht durch die Nutzung, das Branding oder durch das Vertriebsmodell in das Eigentum des Endkunden über. Die Nutzung der Marke, des Logos oder sonstiger Kennzeichen von cyan durch den Endkunden zu Werbe-, Referenz- oder Präsentationszwecken ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von cyan zulässig.

5.4. Der Endkunde hat während der Vertragslaufzeit Zugang zu den jeweils aktuellen Versionen der Applikationen. cyan ist berechtigt, technische Sicherheits- und Stabilitätsupdates, Fehlerbehebungen sowie technische Anpassungen vorzunehmen und ältere Versionen der Applikationen nicht mehr zu unterstützen oder Updates zwingend vorzuschreiben, sofern dies aus Sicherheits-, Stabilitäts- oder Kompatibilitätsgründen erforderlich ist. Solche technischen Maßnahmen stellen keine Änderung der vertraglichen Hauptleistungspflichten dar und begründen kein außerordentliches Kündigungsrecht.

5.5. Nach Aktivierung / Bereitstellung erhält der Kunde Zugang zu einem Dashboard zur Verwaltung der Geräte, den jeweiligen Sicherheitseinstellungen und zur Einsicht in Berichte.

5.6. cyan stellt die erforderlichen technischen Informationen, Dokumentationen und Schnittstellen dem jeweils autorisierten Vertriebspartner zur Verfügung, soweit dies für die Integration, Bereitstellung und Nutzung des Produkts erforderlich ist. Sofern cyan direkter Vertragspartner des Endkunden ist, stellt cyan diese Informationen und Schnittstellen dem Endkunden unmittelbar zur Verfügung.

## 6. Pflichten des Endkunden

6.1. Der Endkunde ist verpflichtet, die von cyan bereitgestellten technischen Anforderungen (siehe insbesondere Punkt 5.) zu erfüllen und sowie die richtige Konfiguration der Systeme sicherzustellen. Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter: <https://cyanguard.com/>.

6.2. Sofern cyan nicht direkter Vertragspartner des Endkunden ist, hat sich der Endkunde bei Fragen zur Aktivierung ausschließlich an seinen Vertriebspartner zu wenden.

6.3. Ist cyan direkter Vertragspartner des Endkunden, erfolgen die Erstbereitstellung und Unterstützung gemäß den vertraglich vereinbarten Regelungen sowie – ergänzend – nach Maßgabe dieser Leistungsbeschreibung.

6.4. Verstößt der Endkunde gegen die in dieser Leistungsbeschreibung definierten Pflichten oder nutzt das Produkt missbräuchlich, insbesondere zur rechtswidrigen Überwachung von Mitarbeitern oder Dritten, ist cyan berechtigt, die Nutzung des Produkts ganz oder teilweise technisch zu sperren oder gänzlich den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos zu kündigen.

## **7. Verfügbarkeit, Gewährleistung und Haftung**

7.1. Das Produkt von cyan bietet Schutzmechanismen gegen Phishing, Malware und Identitätsdiebstahl. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Sicherheitssystem eine vollständige Erkennung oder Verhinderung aller Bedrohungen gewährleisten kann. cyan übernimmt daher keine Garantie für die lückenlose Erkennung oder Abwehr sämtlicher Cyberbedrohungen.

7.2. cyan überwacht die Cloud Infrastruktur 24x7x365 und strebt eine durchschnittliche Verfügbarkeit des Produkts von 99,5 % im Jahresmittel an. Wartungsarbeiten, welche zu einem Ausfall der Produkte führen können, werden in den Nachtstunden durchgeführt und vorab per E-Mail angekündigt, um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

7.3. Wartungsfenster, insbesondere sicherheitsrelevante Updates, können, soweit technisch und organisatorisch möglich, vorab per E-Mail angekündigt werden. Ungeplante Wartungsarbeiten oder Ausfälle aufgrund höherer Gewalt oder externer Faktoren gelten nicht als Mangel.

7.4. Die Nutzung des Produkts erfolgt auf eigenes Risiko des Endkunden. cyan übernimmt keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit oder fehlerfreie Funktion des Produkts. Technische Einschränkungen, Fehlalarme oder das Nicht-Erkennen bestimmter Bedrohungen stellen keinen Mangel im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

7.5. cyan haftet nicht für Schäden, die durch nicht erkannte oder nicht verhinderte Phishing-Angriffe, Malware-Infektionen, Identitätsdiebstahl oder andere Cyberangriffe entstehen, es sei denn, diese beruhen nachweislich direkt auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von cyan oder dessen gesetzlichen Vertretern. Die Beweislast trifft den Endkunden.

7.6. Soweit gesetzlich zulässig, sind weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aufgrund entgangener Gewinne, Datenverluste, Kosten die mit einem Betriebsausfall verbunden sind, Ansprüche oder sonstige Folgeschäden, ausgeschlossen.

7.7. Insbesondere wird keine Haftung für Betriebsunterbrechungskosten, Wiederherstellungskosten nach Angriffen oder sonstige indirekte Schäden übernommen.

7.8. Die Haftungshöchstgrenze beträgt jedenfalls pro Schadenfall und schadenauslösendem Ereignis insgesamt maximal 100 % der jährlichen Abonnementgebühr des Endkunden. Schadenersatzansprüche verjähren spätestens mit Ablauf von 6 Monaten nach Kenntnis von Schaden und Schädiger.

## **8. Datenschutz und Vertraulichkeit**

8.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung des Produkts erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

8.2. Soweit cyan personenbezogene Daten im Auftrag des Endkunden verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitervereinbarung, in weiterer Folge auch „AVV“). Die AVV ist integraler Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung. Sie gilt ausschließlich für Vertragsverhältnisse gemäß Punkt 2.3 lit. a), b) und c) und kommt mit der Akzeptanz dieser Leistungsbeschreibung zustande.

8.3. In White-Label- und Reseller-Modellen (Punkt 2.3 lit. d) und e)) verarbeitet cyan personenbezogene Daten ausschließlich als Unterauftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO. Die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO besteht in diesen Fällen ausschließlich zwischen dem Endkunden und dem jeweiligen Reseller bzw. White-Label-Anbieter. cyan schließt mit dem jeweiligen Reseller bzw. White-Label-Anbieter eine AVV gemäß Art. 28 DSGVO, welche die Beauftragung von cyan als Unterauftragsverarbeiter regelt.

8.4. Die unter <https://cyanguard.com/datenschutz/> abrufbare Datenschutzerklärung informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Besuch der Website. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung des Produkts durch den Endkunden erfolgt hingegen ausschließlich auf Grundlage der jeweiligen AVV gemäß Art. 28 DSGVO.

8.5. Soweit der Endkunde selbst Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist, obliegt ihm die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO gegenüber den betroffenen Personen.

8.6. Soweit cyan Daten anonymisiert oder aggregiert und diese Daten keinen Personenbezug mehr aufweisen, erfolgt deren weitere Nutzung außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO.

8.7. Soweit bei der Analyse, Produktverbesserung oder Qualitätssicherung noch personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese Verarbeitung nicht im Auftrag des Endkunden, sondern in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit von cyan gemäß Art. 4 Z 7 DSGVO. Die näheren Verarbeitungstätigkeiten in eigener Verantwortlichkeit sind in Anhang V der AVV geregelt.

## 9. Vertragslaufzeit, Kündigung und Vertragsübernahme (Step-in Fall)

9.1. Vertragslaufzeit und Kündigung: Die Vertragslaufzeit, Kündigungsfristen sowie sonstige Beendigungsregelungen richten sich ausschließlich nach dem jeweils zwischen dem Endkunden und dem autorisierten Vertriebspartner oder – sofern einschlägig – direkt mit cyan geschlossenen Vertrag. Diese Leistungsbeschreibung regelt keine kaufmännischen oder laufzeitbezogenen Vertragsbedingungen.

9.2. Direktkundenmodell / Vertragsübernahme (Step-in-Fall): cyan ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, im Step-in-Fall dem Endkunden den Abschluss eines neuen Nutzungs- oder Vertragsverhältnisses über das Produkt anzubieten. Eine automatische Übernahme des bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt nicht. Insbesondere übernimmt cyan keine vor dem Step-in-Zeitpunkt entstandenen Verpflichtungen, Zahlungsrückstände, Haftungen oder sonstigen Verbindlichkeiten des Vertriebspartners. Die Fortsetzung der Leistungserbringung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der von cyan festgelegten Bedingungen.

9.3. White-Label und Reseller Modelle: Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung sowie Abrechnungsmodalitäten sind Vertragsbestandteil zwischen Endkunden und Vertriebspartner. In diesem Fall kommen die AGB des Vertriebspartner zur Anwendung.

## 10. Support und Störungsbearbeitung

10.1. Die Unterstützung für das Produkt erfolgt grundsätzlich in mehreren Support-Ebenen (First-, Second- und Third-Level-Support).

10.2. Der First- und Second-Level-Support (insbesondere Anfragen zur Bestellung, Aktivierung, Einrichtung, Zugangsdaten, Benutzerverwaltung, Abrechnung sowie allgemeine Anwendungsfragen) wird, abhängig vom jeweiligen Vertriebs- und Vertragsmodell, entweder (i) durch den autorisierten Vertriebspartner oder (ii) durch cyan selbst erbracht, sofern und soweit dies im jeweiligen Vertragsverhältnis ausdrücklich vereinbart ist.

10.3. Der Third-Level-Support (insbesondere Analyse und Behebung komplexer technischer Störungen, Fehleranalysen auf System- oder Infrastrukturebene sowie sicherheitsrelevante Vorfälle) wird, abhängig vom jeweiligen Vertriebs- und Vertragsmodell, entweder (i) durch den autorisierten Vertriebspartner oder (ii) durch cyan selbst erbracht, sofern und soweit dies im jeweiligen Vertragsverhältnis ausdrücklich vereinbart ist.

10.4. Diese Leistungsbeschreibung begründet keine konkreten Service Levels, Reaktionszeiten, Wiederherstellungszeiten oder Verfügbarkeitszusagen. Solche Verpflichtungen gelten ausschließlich, sofern sie in einer gesonderten Service-Level-Vereinbarung („SLA“) ausdrücklich vereinbart wurden.

10.5. Störungen, sicherheitsrelevante Vorfälle oder Funktionsbeeinträchtigungen des Produkts sind vom Endkunden unverzüglich über die jeweils vorgesehenen Support-Kanäle zu melden. Die konkreten Meldewege und Reaktionszeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis oder einer gesonderten SLA.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1. Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2. Diese Leistungsbeschreibung einschließlich der Auftragsverarbeitervereinbarung wird in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt. Im Falle von Widersprüchen, Abweichungen oder Auslegungsfragen zwischen den Sprachfassungen ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich.

11.3. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsverhältnis bzw. – sofern anwendbar – dem Vertrag über die Nutzung des Produkts gemäß Punkt 2.3 lit. a) bis c) ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

11.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Leistungsbeschreibung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## AUFTRAGSVERARBEITERVEREINBARUNG („AVV“)

zwischen

Verantwortlichen, das ist der Endkunde, der das Produkt „cyan Guard 360“ im Rahmen eines Vertragsverhältnisses gemäß der Leistungsbeschreibung nutzt. Die Daten des Verantwortlichen ergeben sich aus dem jeweiligen Bestellprozess oder dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis.

(im Folgenden „**Verantwortlicher**“)

und

### **cyan Security Group GmbH**

(FN 416622f)

ICON Tower 24

Wiedner Gürtel 13

A-1100 Wien

(im Folgenden „**Auftragsverarbeiter**“ oder „**cyan**“), zusammen auch als die „**Parteien**“ bezeichnet.

### **PRÄAMBEL**

Diese AVV ist Bestandteil der Nutzung des Produkts „cyan Guard 360“ und kommt unmittelbar zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter zustande.

Die AVV ist integraler Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Dieser AVV gilt für folgende Vertragsverhältnisse:

(i) Der Verantwortliche nutzt das Produkt „cyan Guard 360“ im Rahmen eines Vertragsverhältnisses gemäß Punkt 2.3 lit. a) auf Basis eines durch elektronische Akzeptanz zustande kommenden Nutzungsverhältnisses zwischen Verantwortlichen und cyan; eine allfällige Abrechnung / Zahlungsabwicklung über autorisierte Vertriebspartner ist nicht Bestandteil dieses Rechtsverhältnisses.

(ii) Der Verantwortliche nutzt das Produkt „cyan Guard 360“ im Rahmen eines Vertragsverhältnisses gemäß Punkt 2.3 lit. b) der Leistungsbeschreibung, bei dem ein Vertrag unmittelbar zwischen dem Verantwortlichen und cyan zustande kommt.

(iii) cyan tritt im Rahmen eines Step-in-Falls gemäß Punkt 2.3 lit. c) der Leistungsbeschreibung in ein bestehendes Vertragsverhältnis über die Nutzung des Produkts ein; ab dem Zeitpunkt des Step-ins gilt diese AVV für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch cyan im Zusammenhang mit der weiteren Bereitstellung des Produkts.

(iv) White-Label-Modelle und Reseller-Modelle gemäß Punkt 2.3 lit. d) und e) der Leistungsbeschreibung sind vom Anwendungsbereich dieser AVV ausdrücklich ausgenommen.

Diese AVV gilt ausschließlich für Unternehmer iSd Unternehmensgesetzbuch (B2B). Eine Nutzung durch Verbraucher im Sinne des EU-Verbraucherrechts ist ausgeschlossen.

Der Verantwortliche ist für die Erfüllung sämtlicher datenschutzrechtlicher Pflichten verantwortlich, die ihn als Verantwortlichen treffen, insbesondere für die Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO sowie – soweit anwendbar – für die Einholung und Dokumentation erforderlicher Rechtsgrundlagen und Einwilligungen.

Die EU Kommission hat Standardvertragsklauseln zur Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (in der Folge auch als „DSGVO“ bezeichnet) veröffentlicht unter:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021D0915>

Die Parteien vereinbaren die Anwendbarkeit dieser Standardvertragsklauseln (hier zur Klarstellung eingebettet) wie in den Anhängen I bis V spezifiziert.

Die AVV ist wie folgt gegliedert:

- 1) Standardvertragsklauseln der EU Kommission
- 2) Anhang I: Liste der Parteien
- 3) Anhang II: Beschreibung der Verarbeitung
- 4) Anhang III: Technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten
- 5) Anhang IV: Liste der Unterauftragsverarbeiter
- 6) Anhang V: Tätigkeiten in eigener Verantwortlichkeit
- 7) Anhang VI: Weitere Bestimmungen

## **STANDARDVERTRAGSKLAUSELN**

### **ABSCHNITT I**

#### *Klausel 1*

##### ***Zweck und Anwendungsbereich***

- a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG sichergestellt werden.
- b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 zu gewährleisten.
- c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.
- d) Die Anhänge I bis VI sind Bestandteil der Klauseln.
- e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 unterliegt.
- f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 erfüllt werden.

#### *Klausel 2*

##### ***Unabänderbarkeit der Klauseln***

- a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
- b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

#### *Klausel 3*

##### ***Auslegung***

- a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.
- b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 auszulegen.

c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

#### *Klausel 4*

##### **Vorrang**

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

Bei Widersprüchen zwischen der Leistungsbeschreibung und dieser AVV gehen die Regelungen dieser AVV vor soweit sie die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen.

#### *Klausel 5*

##### **Kopplungsklausel**

- a) Eine Einrichtung, die nicht Partei dieser Klauseln ist, kann diesen Klauseln mit Zustimmung aller Parteien jederzeit als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter beitreten, indem sie die Anhänge ausfüllt und Anhang I unterzeichnet.
- b) Nach Ausfüllen und Unterzeichnen der unter Buchstabe a genannten Anhänge wird die beitretende Einrichtung als Partei dieser Klauseln behandelt und hat die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters entsprechend ihrer Bezeichnung in Anhang I.
- c) Für die beitretende Einrichtung gelten für den Zeitraum vor ihrem Beitritt als Partei keine aus diesen Klauseln resultierenden Rechte oder Pflichten.

## **ABSCHNITT II – PFLICHTEN DER PARTEIEN**

#### *Klausel 6*

##### **Beschreibung der Verarbeitung**

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang II aufgeführt.

#### *Klausel 7*

##### **Pflichten der Parteien**

###### **7.1 Weisungen**

a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.

b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679, die Verordnung (EU) 2018/1725 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

###### **7.2 Zweckbindung**

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Anhang II genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

###### **7.3 Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Anhang II angegebene Dauer verarbeitet.

#### 7.4 Sicherheit der Verarbeitung

- a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Anhang III aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.
- b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichten haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

#### 7.5 Sensible Daten

Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

#### 7.6 Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.
- b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.
- e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

#### 7.7 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

- a) Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens 14 Tage im Voraus über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern. Die Unterrichtung erfolgt in geeigneter elektronischer Form, insbesondere durch Aktualisierung der im Dashboard oder auf einer hierfür vorgesehenen Informationsseite bereitgestellten Liste der Unterauftragsverarbeiter. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.
- b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im

Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 unterliegt.

- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.
- d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.
- e) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Drittbegünstigtenklausel, wonach der Verantwortliche – im Falle, dass der Auftragsverarbeiter faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist – das Recht hat, den Untervergabevertrag zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

### **7.8 Internationale Datenübermittlungen**

- a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 im Einklang stehen.
- b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 7.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

#### *Klausel 8*

#### ***Unterstützung des Verantwortlichen***

- a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.
- b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
- c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 8 Buchstabe b zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:
  - 1.) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;
  - 2.) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;

- 3.) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;

- 4.) Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.

d) Die Parteien legen in Anhang III die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

#### *Klausel 9*

#### **Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten**

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 oder gegebenenfalls den Artikeln 34 und 35 der Verordnung (EU) 2018/1725 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

#### **9.1 Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten**

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);
- b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
  - 1.) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
  - 2.) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
  - 3.) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;

- c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

#### **9.2 Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten**

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);
- b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;

c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen (in Punkt 9.2., a.-c.) zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in Anhang III alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 zu unterstützen.

### **ABSCHNITT III – SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

#### *Klausel 10*

#### ***Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags***

a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.

b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn

- 1.) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;
- 2.) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 nicht erfüllt;
- 3.) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.

4.) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Klausel 7.1 Buchstabe b verstoßen.

5.) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedsstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

## ANHANG I

### LISTE DER PARTEIEN

#### **Der Verantwortliche:**

Die Daten des Verantwortlichen (Firma, Adresse, Kontaktperson) werden automatisch aus dem Bestellprozess übernommen.

#### **Der Auftragsverarbeiter:**

cyan Security Group GmbH

ICON Tower 24

Wiedner Gürtel 13

A-1100 Wien

[privacy@cyansecurity.com](mailto:privacy@cyansecurity.com)

## ANHANG II

### BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG

|    |   |   |
|----|---|---|
| a) | Kategorien betroffener Personen, deren Daten verarbeitet werden:  | Mitarbeiter, sonstige Endnutzer und Administratoren des Verantwortlichen, die das Produkt „cyan Guard 360“ verwenden oder deren Geräte mit dem Produkt geschützt werden.  |
| b) | Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:   | IP-Adressen<br>Logfiles<br>im Falle der zusätzlichen Nutzung einer E-Mail-Überwachung: E-Mailadressen<br>Daten, die im Rahmen des Supports verarbeitet werden (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, technische Fehlerbeschreibungen, Berichte, Auswertungen, sonstige Text- und Bilddateien sowie Inhalte von Tickets samt Bearbeitung; „sog. Supportdaten“)   |
| c) | Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend) und angewandte Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den verbundenen Risiken Rechnung tragen: | Es werden keine Daten besonderer Kategorie verarbeitet  |
| d) | Art der Verarbeitung:   | Auf dem Router/Gateway des Verantwortlichen wird durch eine Konfigurationsänderung der DNS Verkehr zum Auftragsverarbeiter umgeleitet.<br>Optionale Mobile Apps auf den Geräten der Mitarbeiter leiten den DNS Verkehr in firmenfremden Netzen zum Auftragsverarbeiter um. Der DNS Verkehr wird auf Schwachstellen geprüft und gegebenenfalls blockiert/gefiltert.<br>Optionale Mobile Apps implementieren ein Anti-Viren Module welches Dateien am Endgerät auf Schadcode prüft. Der Download der Signaturen diese Anti-Viren Moduls erfolgt über die Systeme eines Unterauftragsverarbeiters.<br><br>Der Support kann auch im Wege des Fernzugriffs erfolgen. |
| e) | Zweck(e), für den/die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden:   | Filterung des DNS-Datenverkehrs des Firmennetzwerkes des Verantwortlichen, um Sicherheitsrisiken und ungeeignete Inhalte zu blockieren<br><br>Erstellung statistischer Auswertungen für den Verantwortlichen.<br><br>Supportdaten und Logfiles werden für den Kundensupport verarbeitet (z.B. Behebung von Fehlern, Installation, Monitoring und Konfiguration, Systemwarten, Fehleranalyse, Ticketbearbeitung).  |
| f) | Dauer der Verarbeitung:   | Die Dauer der Verarbeitung bzw. des AVV bestimmt sich nach den Regelungen des Hauptvertrags.  |

### ANHANG III

#### TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN, EINSCHLIESSLICH ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN

Der Auftragsverarbeiter ergreift die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen:

| Anforderung             | Implementierte Maßnahmen  |
|-------------------------|---|
| a) Organisation         | <p><b>Verantwortlichkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan stellt einen CISO welcher für das Design, die Koordination und die Überwachung der IT Security Richtlinien verantwortlich ist.</li> <li>• cyan implementiert ein ISMS (Information Security Management Systemen) welches nach dem Standard ISO27001 zertifiziert ist.</li> <li>• cyan's CISO prüft die IT Security Richtlinien und alle technischen und organisatorischen Maßnahmen alle 12 Monaten um, wenn nötig, Verbesserungen umzusetzen.</li> </ul> <p><b>Richtlinien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan hat Richtlinien implementiert, welche Sicherheitsmaßnahmen definieren und Verantwortlichkeiten von Mitarbeitern garantieren, welche Zugriff auf Kundendaten haben.</li> </ul> <p><b>Risikomanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan führt laufend Risikoanalysen im Zuge des ISMS durch.</li> </ul> <p><b>Vertraulichkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter, welche Zugriff auf Kundendaten haben, sind bzgl Vertraulichkeit geschult und stellen sicher, dass diese gewahrt bleibt.</li> </ul> <p><b>Schulung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan schult Mitarbeit laufend in folgenden Themengebieten: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundsätzliche Themen in Bezug auf Datenschutz</li> <li>○ Technische und Organisatorische Maßnahmen in den Richtlinien</li> <li>○ Mitarbeiter-spezifische Tasks im Zusammenhang mit diesen Richtlinien</li> <li>○ Persönlichen Konsequenzen aus der Nichtbefolgung der Richtlinien oder Verstößen gegen den Datenschutz</li> </ul> </li> </ul> |
| b) Physische Sicherheit | <p><b>Geschäftsräumlichkeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan schränkt den Zugang zu Geschäftsräumlichkeiten, in welchem Kundendaten verarbeitet werden, auf autorisiertes Personal ein.</li> </ul> <p><b>Ausfallsicherheit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan implementiert Maßnahmen nach dem Stand der Technik, welche Datenverlust oder Ausfall der Systeme verhindert.</li> </ul> <p><b>Notfallpläne</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan erstellt und prüft laufend Notfallpläne welche im Katastrophenfall die</li> </ul>  |

|                      |   |
|----------------------|---|
|                      | <p>Restoration der Dienste schnellstmöglich sicherstellen soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundendaten werden, soweit technisch möglich, auf dem letzten Stand restauriert oder in einen Zustand versetzt, welche die Zeit vor dem Katastrophenfall entspricht.</li> </ul> <p><b>Mobiles Arbeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist Mitarbeitern untersagt, Kundendaten auf portablen Geräten wie zB USB Laufwerken zu speichern. Fernzugriff auf Systeme von cyan, zB Home Office, erfolgt über gesicherte VPN Verbindungen.</li> </ul>  |
| c) Zugriffe          | <p><b>Authentifizierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan implementiert, wo immer technisch möglich, eine 2-Factor-Authentification (2FA) bei intern und externen Diensten.</li> <li>• cyan implementiert eine strikte Passwort-Policy welche das Erraten von Passwörtern verhindern soll.</li> <li>• cyan überwacht Zugriffe auf Systeme und erkennt wiederholte Loginversuche und abgelehnte Passwörter.</li> <li>• cyan sperrt automatisch Zugriffe für Mitarbeiter welche das Unternehmen verlassen im Zuge des Offboarding Prozesses.</li> </ul> <p><b>Autorisierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan führt Buch über alle Systeme und Mitarbeiter, welche Zugriffe auf Kundendaten haben.</li> <li>• cyan schränkt den Mitarbeiterkreis ein, welcher Zugriffe auf Systeme zulassen, ändern und löschen kann. Änderungen von Zugriffen unterlaufen einem Freigabeprozess und werden protokolliert.</li> <li>• cyan erlaubt Zugriffe auf Systeme und Kundendaten nur insofern als dies für die Erfüllung der Tätigkeiten absolut notwendig ist.</li> </ul> <p><b>Arbeitsplatzsicherheit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan implementiert eine klare Clear-Desk Policy.</li> <li>• Mitarbeiter müssen Computer sperren, wenn sie den Arbeitsplatz verlassen.</li> </ul>  |
| d) Laufender Betrieb | <p><b>Sicherung &amp; Wiederherstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan erstellt Sicherungen der Systeme und stellt sicher, dass diese Sicherungen zeitnah restauriert werden können.</li> <li>• cyan stellt sicher, dass auf Sicherungen nicht unbefugt zugegriffen werden kann.</li> </ul> <p><b>Malware</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan schützt sein Firmennetzwerk mit Firewallsystem vor dem Zugriff aus dem Internet.</li> <li>• cyan hat Anti-Malware Software auf die Mitarbeitergeräte ausgerollt, um Schutz vor Malware und Ransomware zu gewähren.</li> <li>• cyan untersagt Mitarbeitern die Installation von Software welche nicht ausdrücklich freigegeben wurde.</li> </ul> <p><b>Verschlüsselung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan stellt sicher, dass Daten während der Übertragung verschlüsselt sind. Übertragung von Kundendaten über ungesicherte Medien ist untersagt.</li> </ul> <p><b>Löschen von Kundendaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• cyan implementiert Richtlinien welche die Löschung von Kundendaten und Regeln für den Umgang mit Medien welche solche Daten beinhalten festlegt.</li> </ul> <p><b>Datenschutzverletzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen bestehen interne Melde- und Eskalationsprozesse. Sofern eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten vorliegt,</li> </ul> |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>erfolgt die Benachrichtigung des Verantwortlichen unverzüglich gemäß Klausel 9.2.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• cyan protokolliert Datenschutzverletzungen und Details zu Vorfällen:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Beschreibung des Vorfalls</li><li>○ Zeitraum und -dauer des Vorfalls</li><li>○ Name der Person, welche den Vorfall gemeldet hat</li><li>○ Name der Person, welche den Vorfall registriert hat</li><li>○ Maßnahmen welche getroffen wurden</li></ul></li><li>• cyan stellt sicher, dass Datenschutzverletzungen an die zuständigen Behörden gemeldet werden.</li></ul> |
|--|--|

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass Änderungen nach dem Stand der Technik zulässig sind.

## ANHANG IV

### LISTE DER UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens zwei (2) Wochen im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen durch Veröffentlichung auf der Webseite zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.

Der Verantwortliche hat einen allfälligen Widerspruch angemessen zu begründen, widrigenfalls dieser als nicht erteilt gilt. Hinsichtlich folgender Unterauftragsverarbeiter erhebt der Verantwortliche keinen Widerspruch:

| Unterauftragsverarbeiter   | Beschreibung der Verarbeitung   | Ort der Verarbeitung      | Vertragliche Beziehung |
|--|---|---------------------------|------------------------|
| Amazon Web Services EMEA SARL  | Hosting der Infrastruktur in der Cloud Plattform des Anbieters.   | EU / EWR ggf. Drittländer | AVV                    |
| Google Ireland Limited   | Bereitstellung der Appstore Plattform für den Vertrieb der mobilen Applikation.<br>Zustellung von Push Notifications an Nutzer der mobilen App.   | EU /EWR ggf. Drittländer  | AVV                    |
| Apple Inc.   | Bereitstellung der Appstore Plattform für den Vertrieb der mobile Applikation.<br>Zustellung von Push Notifications an Nutzer der mobile App.   | Irland ggf. Drittländer   | AVV                    |
| Compax Softwaredevelopment Hungary Kft<br>9400 Sopron, Agfalvi ut 2/A<br>UNGARN  | Network Operations Center und 24x7 Überwachung der Cloud und Softwareplattform.<br><br>[wird abgelöst ab 01.06.2026, durch Detect s.r.o.]   | Wien, Ungarn              | AVV                    |
| Detect s. r. o.<br>Wolkrova 19, 851 01<br>Bratislava,<br>SLOWAKEI                | Network Operations Center und 24x7 Überwachung der Cloud und Softwareplattform.<br><br>[ab 01.06.2026]  | Slowakei                  | AVV                    |
| AVIRA GmbH & Co KG<br>Kaplaneiweg 1<br>88069 Tettwang<br>DEUTSCHLAND             | Bereitstellung von Anti-Viren Signaturen über einen Updatedienst.   | Deutschland               | AVV                    |
| REDAMP SECURITY s.r.o.<br>Palackého třída 879/84,<br>612 00 Brunn,<br>TSCHECHIEN | Die Sicherheitssysteme sammeln unbekannte/suspicious Domains, die im DNS-Verkehr von Kunden während des Betriebs erscheinen, und melden diese Domains an die Forschungssysteme des Controllers zur weiteren Untersuchung. Die exportierten Daten sind rein die DNS-Domain ohne jeglichen Zusammenhang mit der tatsächlichen | Tschechien                | AVV                    |

|  |  |             |     |
|--|--|-------------|-----|
|  | Person.  |             |     |
| TUXGUARD GmbH<br>Saarbrücker Str. 9-10<br>66130 Saarbrücken<br>DEUTSCHLAND | Verarbeitung von persönlichen und technischen Daten im Rahmen von IT-Sicherheitsdiensten, insbesondere zur Erkennung, Analyse und Minderung von Cyberbedrohungen. Die Verarbeitung soll sensitive Daten vor unbefugtem Zugriff, Malware oder anderen sicherheitsrelevanten Vorfällen schützen. | Deutschland | AVV |

## ANHANG V:

### VERARBEITUNG IN EIGENER VERANTWORTLICHKEIT

Unabhängig von der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Verantwortlichen gemäß dieser Auftragsverarbeitervereinbarung verarbeitet cyan personenbezogene Daten in bestimmten Fällen auch in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit im Sinne von Art. 4 Z 7 DSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in eigener Verantwortlichkeit erfolgt ausschließlich getrennt von der Verarbeitung im Auftrag des Verantwortlichen.

Eine Verwendung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Auftragsverarbeitung gemäß dieser AVV verarbeitet werden, für eigene Zwecke von cyan erfolgt nicht, es sei denn,

- dies ist zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich oder
- eine solche Verarbeitung ist nach anwendbarem Recht ausdrücklich zulässig.

cyan stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass Daten, die im Rahmen der Auftragsverarbeitung verarbeitet werden, und Daten, die in eigener Verantwortlichkeit verarbeitet werden, organisatorisch und, soweit möglich, technisch voneinander getrennt werden.

#### Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten in eigener Verantwortlichkeit

cyan verarbeitet personenbezogene Daten insbesondere in folgenden Fällen in eigener Verantwortlichkeit:

- a) Verwaltung von Geschäftsbeziehungen (B2B-Kontaktdaten): Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Ansprechpartnern beim Verantwortlichen oder bei Vertriebspartnern (z. B. Name, E-Mail-Adresse) zur Anbahnung, Durchführung und Pflege von Geschäftsbeziehungen.
- b) Abrechnung und buchhalterische Verarbeitung: Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Rechnungsstellung, Zahlungsabwicklung, Buchhaltung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.
- c) Rechtliche Ansprüche und Compliance: Verarbeitung personenbezogener Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. nach UGB, BAO oder sonstigen anwendbaren Vorschriften).
- d) IT-Sicherheits- und Systembetrieb (eigene Zwecke): Verarbeitung von Log- und Protokolldaten zur Gewährleistung der Sicherheit, Integrität und Stabilität der IT-Systeme von cyan sowie zur Erkennung, Analyse und Abwehr von Sicherheitsvorfällen, soweit diese Daten nicht Bestandteil der im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten Daten sind.
- e) Support- und Qualitätssicherungsmaßnahmen: Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der internen Dokumentation und Qualitätssicherung von Supportleistungen, soweit diese Verarbeitung nicht im Auftrag des Verantwortlichen erfolgt, sondern zur Sicherstellung der Servicequalität und internen Nachvollziehbarkeit erforderlich ist.
- f.) Anonymisierung und Produktverbesserung: Soweit Daten durch cyan anonymisiert werden und kein Personenbezug mehr besteht, erfolgt deren weitere Verarbeitung außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO.

Die Verwendung solcher anonymisierten und aggregierten Daten zur Analyse, Qualitätssicherung, Produktverbesserung und Weiterentwicklung erfolgt in eigener Verantwortlichkeit von cyan.

#### Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in eigener Verantwortlichkeit erfolgt auf Grundlage der jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung),
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung),
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, insbesondere IT-Sicherheit, Geschäftsabwicklung und Rechtsverteidigung).

Unabhängig von der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Endkunden verarbeitet cyan personenbezogene Daten in bestimmten Fällen in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit im Sinne von Art. 4 Z 7 DSGVO.

## ANHANG VI

### WEITERE BESTIMMUNGEN

- a) Die jeweils gültige Version dieser AVV wird im Dashboard zur Verfügung gestellt. Im Falle von Widersprüchen, Unstimmigkeiten oder Auslegungsfragen zwischen der deutschen und der englischen Sprachfassung ist die deutsche Fassung maßgeblich.
- b) Zur Klausel 6.7. c und d wird ergänzend vereinbart, dass ein Audit des Verantwortlichen zumindest zwei (2) Wochen im Vorhinein anzukündigen ist und sämtliche damit verbundenen Kosten von Verantwortlichen zu tragen sind.
- c) Sofern es zu einer Änderung der Leistungsbeschreibung, kommt, hat der Auftragsverarbeiter das Recht auch diese AVV entsprechend anzupassen. Es gelten die Bestimmungen der Leistungsbeschreibung sinngemäß.
- d) Im Falle von Widersprüchen, Abweichungen oder Auslegungsfragen zwischen der deutschen und einer englischen Fassung dieser AVV ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich.
- e) Für Datenverarbeitungen außerhalb dieser AVV wird auf die Datenschutzerklärung auf der Webseite verwiesen.
- f) Die vollständige oder teilweise Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der AVV berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Ungültige Bestimmungen sind durch Bestimmungen zu ersetzen, die ihnen am nächsten kommen.
- g) Die AVV unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts (z.B. Österreichisches Gesetz über Internationales Privatrecht und ROM I-Verordnung) sowie der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.
- h) Der Auftragsverarbeiter haftet für Schäden, die aus einer schuldhaften Verletzung dieser AVV resultieren, nach Maßgabe des anwendbaren Datenschutzrechts. Soweit gesetzlich zulässig, gelten die in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse entsprechend für sämtliche Haftungsansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser AVV. Der Verantwortliche trägt die Beweislast dafür, dass der Auftragsverarbeiter die AVV schuldhaft verletzt hat.
- i) Die Parteien vereinbaren, dass alle Streitigkeiten, die sich direkt oder indirekt aus der AVV ergeben, vom sachlich zuständigen Gericht in Wien entschieden werden.